



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Aufstellung des Luftreinhalteplans für die Stadt Schramberg - hier „Luftreinhalteplan Schramberg, 2. Fortschreibung vom 09.02.2023“ - bekannt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Luftreinhalteplan für die Stadt Schramberg fortgeschrieben. Der vorliegende Plan sieht aufgrund der seit einigen Jahren rückläufigen Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO₂) an der Verkehrsmessstation in Schramberg die Aufhebung verschiedener Maßnahmen vor, die aus Gründen der Luftreinhaltung nicht mehr erforderlich sind.

Mit der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden die folgenden Maßnahmen aufgehoben:

1. Umweltzone mit Verkehrsverboten für die Schadstoffgruppe 1+2+3 („grüne Umweltzone“)
2. Tempobeschränkung auf 30 km/h auf einem Teilstück der Oberndorfer Straße
3. Bau der Talstadttumfahrung

Details zu den oben genannten Maßnahmen sowie die verbleibenden Maßnahmen sind der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Plans einschließlich der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt von

Montag, den 27.02.2023 bis einschließlich Montag, den 13.03.2023

bei der Stadt Schramberg, Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Konferenzraum des City-Center (2. OG), während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8:30 bis 11:30 und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Schwendstraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Eingangsbereich während der Dienststunden aus.

Weiter ist der Luftreinhalteplan auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp-freiburg.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Freiburg, 17.02.2023

Regierungspräsidium Freiburg